

Gemeinde Wittenförden

- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 26.09.2016
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Herr Matthias Eberhardt

Herr Harry Heinrich

Herr Martin Keßler

Frau Jenny Köhn

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Frau Christine Seeh

Herr Bodo Wissel

Gäste

Herr Mahnel

Planungsbüro Mahnel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Carina Ehmcke-Czilwa

Frau Katrin Hill

Herr Detlef Wessels

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2016
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 6 Informationen des Bürgermeisters
- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2016/WIT/485

- 8 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2016/WIT/486
- 9 Ergänzungssatzung "Schulgarten" Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/WIT/487
- 10 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2016/WIT/490

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Heinrich stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen.
- TOP 7** Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2016
- TOP 8** Informationen zur neuen Entschädigungsverordnung über die Entschädigung für die ehrenamtlich Tätigen
- TOP 9** Informationen über mögliche Änderungen der Hauptsatzung
- Zu diesen Punkten liegen der Gemeindevertretung keine eindeutigen Unterlagen von Seiten des Amtes vor. Demnach sind diese Punkte noch nicht beratungsfähig.
- Herr Dr. Pracht ist der Meinung, dass die Punkte durchaus beratungsfähig wären und fordert, diese Punkte auf der Tagesordnung zu belassen.
- Dem Antrag der SPD-Fraktion wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen entsprochen. Die Tagesordnungspunkte 7 – 9 werden von der Tagesordnung genommen.
- Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2016**
Die Sitzungsniederschrift vom 25.07.2016 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Daumann erkundigt sich nach dem Generationenspielplatz. In der Zeitung wurde eine Summe in Höhe von 180.000,- € angegeben. Diese Summe stand zuvor noch nicht im Raum. In den Einwohnerversammlungen wurde immer nur von einer Summe in Höhe von 60.000,- € bis 65.000,- €

gesprochen.

Hierzu erklärt Herr Bosselmann, dass der Betrag von 180.000,- € in drei Teile zu je 60.000,- € pro Jahr aufgeteilt wird.

Die Kreuzung an der Neu Wandrumer Str. (von Hof Wandrum nach Nordring) sollte erneut ausgeschnitten werden. Die Kreuzung ist zur Zeit nicht einsehbar.

Dieser Auftrag sollte an eine Fremdfirma vergeben werden.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob es angedacht ist, die Schweriner Str. incl. des Fußgängerweges zu sanieren.

Lt. Aussage von Herrn Bosselmann, kann die Gemeinde die Sanierung der Straße nicht finanzieren. Außerdem ist diese Straße eine Kreisstraße, somit ist der Landkreis für die Sanierung zuständig. Eine Forderung diesbezüglich wurde bereits an den Landkreis gestellt.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**
Es gibt Seitens der Gemeindevertreter keine Anfragen.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

- Die Sanierungsarbeiten in der Kita werden noch in dieser Woche fertiggestellt. Danach sind alle Räume wieder funktionstüchtig.
- In der Schule wird mit den Grabungen begonnen. Dort wurde festgestellt, dass es keine funktionierende Horizontalsperre gibt.
- In Brüsewitz findet das Landeserntedankfest statt, an dem auch Wittenfördener teilnehmen wollen. Weitere Interessenten, die am Umzug teilnehmen möchten, können sich gerne melden.
- Es hat ein Gespräch zwischen der Gemeinde, dem Planungsbüro und einem Projektentwickler bezüglich des betreuten Wohnens am Triftweg gegeben.
Als nächster Schritt soll ein Konzept entwickelt werden, welches dann der Gemeindevertretung vorgestellt wird.
- Die in diesem Jahr organisierte Fahrradtour über Stralendorf nach Grambow war ein voller Erfolg. 35 Radler haben hieran teilgenommen.
Die nächste Sitzung der „Freunde der Kultur“ findet am 29.09.2016 um 19.30 Uhr statt.
- Lt. Rücksprache mit der VR- Bank steht fest, dass der Geldautomat in Wittenförden bestehen bleibt.

zu 7 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 n. §60 Abs. 5 Satz 1 KV**

M-V
Vorlage: 2016/WIT/485

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 19.05.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt TEUR	15.627.794,95
Der Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt TEUR	630.978,20
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen inkl. des Ergebnisvortrags aus dem Haushaltsvorjahr beträgt TEUR	1.433.326,09
Der Liquiditätsbestand beträgt zum 31.12.2013 TEUR	2.108.769,93

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die pro-Kopf-Verschuldung beträgt zum 31.12.2013 EUR	317,54
---	--------

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wittenförden zum 31. Dezember 2013 i.d.F. 19.05.2016 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31. Dezember 2013 i.d.F. vom 19.05.2016 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-

Ungültige Stimmen: -

zu 8 **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 nach §60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
Vorlage: 2016/WIT/486

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.Dezember 2013 i.d.F. vom 19.05.2016 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2016/WIT/485).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2013.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9 **Ergänzungssatzung "Schulgarten" Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2016/WIT/487

Zu diesem Tagesordnungspunkt als Gast anwesend ist Herr Mahnel vom Planungsbüro.

Herr Mahnel informiert die Anwesenden zur vorliegenden Ergänzungssatzung und beantwortet deren Fragen.

Von Seiten der Gemeindevertretung wird angefragt, wie es mit den notariellen Beurkundungen der Grundstückskäufe aussieht.

Herr Bosselmann informiert, dass 1 Bauherr bereits gekauft hat und der Baubeginn kurz bevor steht.

Der 2 Bauherr hat Anfang November den Notartermin und der 3. Bauherr wollte noch die heutige Sitzung abwarten.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung 23.05.2016 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Schulgarten“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden in der Sitzung am 23.05.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung „Schulgarten“ mit der zugehörigen Begründung lagen gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2016 bis zum 08.08.2016 im Amt Stralendorf öffentlich aus. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung informiert. Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben ihre Stellungnahmen im Verfahren abgegeben. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde eine Stellungnahme von der Öffentlichkeit zur Planung abgegeben.

Die Gemeinde Wittenförden hat die im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gesammelt, bewertet und gewichtet.

Das Verfahren wurde nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt. Die Planunterlagen wurden um die Ergebnisse der Abwägung ergänzt. Die Einarbeitung der Abwägungsergebnisse führt nicht zu einer erneuten Auslegung der Planunterlagen. Nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss soll die Ergänzungssatzung „Schulgarten“ der Gemeinde Wittenförden in Kraft gesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage) dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Wittenförden zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt die Ergänzungssatzung „Schulgarten“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB bestehend der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B einschließlich Begründung als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der Ergänzungssatzung durch die Gemeindevertretung ist gemäß §

10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: 2016/WIT/490

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden ändert den Flächennutzungsplan unter Berücksichtigung der heutigen Anforderungen. Für den Flächennutzungsplan wurde das Beteiligungsverfahren mit dem Vorentwurf durchgeführt. Die Gemeinde Wittenförden hat Zielsetzungen für die weitere bauliche und sonstige Entwicklung im Gemeindegebiet für Teilbereiche mit Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit abgestimmt. Die Gemeinde Wittenförden hat Stellungnahmen erhalten, die sie ausgewertet hat und den Abwägungsbeschluss hierzu gefasst. Unter Beachtung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen ergibt sich maßgeblich, dass die Konzentrationszone, die als Sondergebiet für Biogas nach § 11 BauNVO im Flächennutzungsplan dargestellt war, entfällt und lediglich eine Konzentrationszone für privilegierte Anlagen nach § 35 BauGB der Prüfung unterzogen wird. Hierzu wird das erneute Beteiligungsverfahren durchgeführt (Teilbereich 1).

Für den Teilbereich 2 (Ergänzungssatzung Rogahner Straße) wurden die Flächen generalisiert dargestellt und lediglich Flächen wie mit der Satzung umgrenzt berücksichtigt.

Für die übrigen Teilflächen ergeben sich keine Änderungen.

Die gemeindenachbarliche Abstimmung mit der Landeshauptstadt Schwerin wurde geführt. Gemäß Erörterung geht die Gemeinde davon aus, dass 70 Wohneinheiten noch umsetzbar sind. Die abschließenden Stellungnahmen hierzu werden im Beteiligungsverfahren eingeholt und ausgewertet, insbesondere die Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin und des Amtes für Raumordnung und Landesplanung. Der Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung wurde in der vorgelegten Form nicht gefolgt, da aus Sicht der Gemeinde eine Eigenbedarfsentwicklung in größerem Umfang, so wie dargestellt, besteht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenförden für 6 Teilbereiche und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Wittenförden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Erarbeitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Wittenförden sind im Haushaltsplan (Produktkonto 09/511.5625) enthalten.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

Anlage

Geltungsbereich
Planzeichnung
Begründung

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer

